



**Legende:**

- Baulücken**
- gem. § 30 und 34 BauGB  
(zusammenhängend auch über mehrere Grundstücke)
- Blockkimbereiche und sonstige Innenbereichspotenzialflächen  
(Umlegungs- bzw. Planungsbedarf)
- Bebauungspläne**
- Aktuell in der Vermarktung
- Vermarktung in Vorbereitung
- in Aufstellung
- Flächennutzungsplanreserven**
- Wohn- und Mischbauflächen
- Vorschläge für zukünftige Neuausweisungen**
- Flächennutzungsplan-Änderung erforderlich
- Regionalplan- u. Flächennutz.- Änd. erforderlich

**Hinweise:**  
Die hier aufgeführten grafischen Darstellungen im Stadtgebiet der Stadt Ertfstadt dienen ausschließlich zur Informationszwecken und begründen keinen Rechtsanspruch.  
Die Übersicht gibt den Stand vom November 2015 wieder - zwischenzeitliche Änderungen können nicht ausgeschlossen werden!  
Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der Darstellung wird nicht übernommen!  
Für Auskünfte zum aktuellen Baurechtsstatus und zur Einreichung in rechtsverbindliche Planfassungen steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Ertfstadt zur Verfügung.  
Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Ertfstadt.